

**Beschluss zum unter Ü 04 überwiesenen Antrag O 06
des Landesparteitages vom 21. April 2018:
Barrierefreiheit**

1. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der SPD im Land Bremen und allen ihren Strukturen wird auf Barrierefreiheiten für Menschen mit Behinderungen geachtet.
2. Informationen zu den Veranstaltungen, egal ob gedruckt oder online, werden mit klar erkennbaren Hinweisen auf die Barrierefreiheit (z. B. Piktogrammen) versehen.
3. Bei den Anmeldungen der Veranstaltungen erfolgt immer die Abfrage, ob besondere behindertengerechte Einrichtungen oder Vorkehrungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Landesvorstand bittet den Landesgeschäftsführer, einen Standardtext für die Abfrage nach Ziffer 3 zu erstellen.
4. Anforderungen für Barrierefreiheiten, egal ob seitens privaten Personen, Verbänden oder Organisationen, müssen geprüft und möglichst entsprochen werden. Antragstellern ist immer eine Antwort zu erteilen. Die Begründungen, unabhängig ob positiv oder negativ entschieden, müssen nachvollziehbar sein und auf einfache Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort ist jedem zu erteilen der diese haben möchte.
5. Als Grundlage der Barrierefreiheit empfehlen sich die Informationen, Checklisten und Tipps zur Organisation inkludierender Veranstaltungen und Sitzungen, Barrierefreiheit in der SPD, herausgegeben vom SPD-Parteivorstand, Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin. Diese Handreichung wird nochmals an die Gliederungen der Partei und die Arbeitsgemeinschaften/Foren im Land Bremen übersandt. Die AG Selbst Aktiv wird gebeten, für Fragen und Beratungen zur Verfügung zu stehen.